

Rentenalter 66 kommt für die FBP nicht in Frage

Zur Sicherung der AHV sind Massnahmen nötig – die FBP schliesst bereits eine aus.

Patrik Schädler

Die langfristige finanzielle Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) wird eines der grossen politischen Themen 2020 sein. Auch Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini (FBP) räumt einer entsprechenden Reform die höchste Priorität ein.

Heute steht das Vorsorgewerk noch gut da: Die Reserven im AHV-Fonds reichen für mehr als zehn Jahresausgaben. Doch die demografische Entwicklung wird die AHV in den nächsten Jahren stark belasten. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber bei der letzten AHV-Revision 2016 festgelegt, dass die Regierung mindestens alle fünf Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten einholt. Dabei soll die Entwicklung für die nächsten 20 Jahre geprüft werden. Wenn die Prüfung für diesen Zeitraum ergibt, dass das Vermögen der Anstalt unter das Fünffache der Jahresausgaben fallen könnte, muss die Regierung dem Landtag Massnahmen vorschlagen. Die Regierung hat kurz vor den Weihnachtsferi-

en das erste Gutachten mit der «möglichen künftigen Entwicklung» für den Betrachtungszeitraum bis ins Jahr 2038 und einer Trendvorhersage bis ins Jahr 2058 veröffentlicht. Das Resultat: Zwar wird die AHV in den nächsten 20 Jahren allen ihren Verpflichtungen nachkommen können, doch die Reserven werden 2038 nur noch etwas mehr als vier Jahresausgaben betragen – und bis in 40 Jahren könnte der AHV-Fonds möglicherweise gar in den roten Zahlen sein.

VU-Parteipräsident möchte ergebnisoffene Diskussion führen

Als mögliche Lösungsansätze zeigt die Regierung vier Varianten auf: Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre für die Jahrgänge 1963 und jünger, Erhöhung der Beitragssätze von 8,1 auf 8,4 Prozent und einen um 10 Millionen Franken erhöhten Staatsbeitrag ab 2020. Gemäss den Versicherungsexperten wäre eine Kombination aller drei Massnahmen optimal. Die Erhöhung des Rentenalters wäre aber auf jeden Fall das effizienteste Mittel zur

langfristigen Sicherung der AHV. Diskutiert werden die aufgezeigten Varianten erstmals in der März-Landtags-sitzung.

Gestern hat die FBP schon einmal erklärt, was sie nicht will: eine Erhöhung des Rentenalters. «Landtagsfraktion und Parteipräsidium sind der Ansicht, dass auch andere Massnahmen aktuell ausreichend Spielraum bieten, um das geforderte Mass an Reserven im 20-Jahreshorizont sicherzustellen», heisst es in der Mitteilung. Konkrete Alternativen zeigt die Regierungspartei aber nicht auf und hofft auf eine «zielgerichtete» Diskussion im Landtag.

Die VU-Gremien hätten sich noch nicht eingehend mit dem AHV-Gutachten befasst, erklärt Parteipräsident Günther Fritz auf Anfrage. Dies werde in den nächsten Wochen geschehen. «Ich möchte aber eine ergebnisoffene Diskussion führen. Ich halte nichts davon, von vornherein gewisse Massnahmen auszuschliessen, auch wenn dies populär sein mag. Schliesslich geht es um das wichtigste Vorsorgewerk Liechtensteins», so Fritz.